

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	26.11.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2025 der Tagesstätte Lichtblick des Vereins VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 des Vereins VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. für den Tagestreff Lichtblick wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 224.819 Euro in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach dem ab 01.07.2016 geltenden Vertrag mit dem VIADUKT e.V. beträgt der Zuschuss des Landkreises 97 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels.
2. Die Landkreisverwaltung fördert die Tagesstätte mit dem Ziel, dass psychisch kranke und chronisch seelisch behinderte Menschen durch Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung sowie Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens gestützt und gefördert werden, um in ihrem Lebensumfeld verbleiben zu können. Die Tagesstätten in Göppingen und Geislingen sind ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen psychiatrischen niedrigschwelligen Versorgung. Das Angebot bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen längerfristige beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Programme an.

3. Der Träger hat den Haushaltsplan 2026 (Anlage) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

	Haushaltsplan 2026 in Euro	Haushaltsplan 2025 in Euro	Haushaltsplan 2024 in Euro	Rechnung 2023 in Euro
Gesamt- ausgaben	243.772,--	246.822,--	240.936,--	240.780,--
Gesamt- einnahmen	12.000,--	14.000,--	8.500,--	15.240,--
Ungedeckter Restaufwand	231.772,--	232.822,--	232.436,--	225.539,--
Finanzierungs- anteil des Landkreises Deckelung	224.819,--	225.463,--	225.463,--	218.770,--

III. Handlungsalternative

1. Keine Handlungsalternativen wegen vertraglicher Bindung.
2. Gem. §§ 3, 5 und 6 Abs. 3 PsychKHG handelt es sich dabei um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Aufgabe wird von einem spezialisierten Freien Träger wahrgenommen. Der Landkreis könnte die Aufgabe auch selbst übernehmen. Fraglich ist jedoch, ob der Landkreis dies kostengünstiger und mit gleicher Qualität durchführen könnte. Ohne diesen Zuschuss wäre die Durchführung des Angebots durch den Träger gefährdet.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2026 (S. 667) sind 238.990 Euro im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 - 43181000 veranschlagt.

Gegenüber dem Planansatz entsteht ein Minderbedarf in Höhe von 14.171 Euro. Dieser wird zugunsten des Teilhaushaltes 5 verwendet.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Lebensstile	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat